

Anlage 7
(§ 14 Abs. 5)**Bescheinigung
über das Hauptstudium**

Frau/Herr, geb.
Ausbildungsbehörde

hat im Hauptstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
im Fachbereich Polizeivollzugsdienst folgende Leistungen erbracht:

Klausuren – und Fachgesprächeschein (Anlage 7.1)

Es waren 11 Leistungsnachweise, davon mindestens 7 Klausurarbeiten zu erbringen. Die weiteren Leistungsnachweise wurden durch Fachgespräche oder die sie ersetzenden dezentralen Klausurarbeiten erbracht. Davon wurden mindestens 9 Leistungsnachweise mit mindestens ausreichend bewertet und ein Durchschnitt der vorgeschriebenen Leistungsnachweise von mindestens 5,00 Punkten erreicht.

Praxisschein (Anlage 7.2)

Das Praktikum 3 wurde erfolgreich abgeleistet und die zu erbringende Seminararbeit wurde mit mindestens 5,00 Punkten bewertet.

Seminarschein (Anlage 7.3)

Das Seminar wurde erfolgreich abgeleistet und die zu erbringende Seminararbeit wurde mit mindestens 5,00 Punkten bewertet.

Projektschein (Anlage 7.4)

Das Projekt wurde erfolgreich abgeleistet und die zu erbringende Projektarbeit wurde mit mindestens 5,00 Punkten bewertet.

Verhaltenstrainingsnachweis (Anlage 7.5)

Die Studentin / der Student hat ordnungsgemäß am Verhaltenstraining teilgenommen.

.....
(Datum, Unterschrift)
für die FHöV

.....
(Datum, Unterschrift)
für die Ausbildungsbehörde